



Vorlage

Datum: 22.06.2012
Vorlage FB III/1759/2012

TOP	Betreff 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den nachfolgenden 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren: <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> Absatz 6 erhält folgende neue Fassung: (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich: a) für die Straßenreinigung 0,83 EUR/m, b) für die Winterwartung 2,50 EUR/m. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</p> Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> Inkrafttreten</p> Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Im Titel und im gesamten Text der Satzung wird „Stadt Hückeswagen“ durch Schloss-Stadt Hückeswagen ersetzt.

Gebührengegenüberstellung

	2012	2013
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,90 €m	0,83 €m
• Winterwartung (Winterdienst)	3,27 €m	2,50 €m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Hinweis: Nach der Novellierung des KAG gilt ab dem Gebührenabschluss 2012 eine 4-Jahresregelung, so dass Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2012** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.086 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	- 96.419 €

Die Kalkulation **2012** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Überschussabbau** von **370 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **72.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2012** unter Berücksichtigung des Fehlbetragsabbaus von **370 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** wie ursprünglich kalkuliert (- 51 €) ab.

In den Monaten Januar bis April war der Winter schwach ausgeprägt, so dass nur geringe Kosten für die **Winterwartung (Winterdienst)** angefallen sind. In der **Hochrechnung 2012** sind Prognosen für den Winter 2012/2013 vom Deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich September 2012 berücksichtigt und anhand der gewonnenen Erkenntnisse hochgerechnet. Im prognostizierten Ergebnis ergibt sich dann nach Abzug des geplanten Fehlbetragsabbaus in Höhe von **72.000 €** ein Überschuss von rd. 59.267 €

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2012** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	2.665 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	34.848 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2010 in 2013 rd. - 1.323 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 1.393 €
- Restfehlbetragabbau 2012 in 2014 rd. + 51 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen (ab dem Gebührenabschluss 2012 4-Jahres-Regelung):

- Restfehlbetragabbau 2010 in 2013 rd. + 77.316 €
- Teilüberschussabbau 2011 in 2013 rd. - 30.738 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2013 rd. - 11.577 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 23.716 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2016 rd. - 23.975 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2013

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2012 kostendeckend auf 0,87 €/m ermittelt. Die Reinigung der Fürstenbergstraße wurde bislang vom Bauhof durchgeführt. In der Zukunft erfolgt die Reinigung durch einen Fremdunternehmer, was zum Anstieg der Kosten für die Fremdreinigung um rd. 1.200 € führt. Die zu verrechnenden Kosten des Bauhofes nehmen um 3.000 € ab. Insgesamt sinken die Kosten für den gebührenpflichtigen Kehrdienst um rd. 1.600 €. Unter Beachtung der Kostenreduzierung und dem Überschussabbau in Höhe von 1.323 € sinkt die Gebühr auf **0,83 €/m** (siehe Anlage 2).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2013

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) sinken die zu verrechnenden Kosten für die Leistungen des Bauhofes um rd. 38.000 €. Bei der Kalkulation wurde der gemeinsame Bauhof mit der Stadt Wipperfürth berücksichtigt, der voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 in Betrieb genommen wird. Für das erste Halbjahr wurden die Kosten nach den bekannten Parametern berechnet. Die erste Berechnung der Kosten für die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes erfolgte auf Basis der Ist-Stunden 2011 für Winterdienst, der Ist-Kosten 2011 und den bekannten Kosten, die für den gemeinsamen Bauhof anfallen. Grundsätzlich ist dieses eine Schätzung, da zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch keine Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen definiert sind. In der Kalkulation wurden somit von Kosten für die Leistungen des Bauhofes ausgegangen, die bei einem mittelmäßigen Winter anfallen können.

Für das Jahr 2013 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,13 €/m. Hinzu kommt die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 35.000 € gem. § 6 KAG, die eine Gebührenerhöhung von 0,37 €/m bewirkt. Die für das Jahr 2013 zu erhebende **Winter-**

wartungsgebühr (Winterdienstgebühr) beträgt per Saldo 2,50 €/m
(siehe Anlage 2).

Hochrechnung für 2014 und 2015

Eine Hochrechnung für die Folgejahre wurde erstellt. Jedoch ist diese durch die derzeit noch nicht präzise kalkulierbaren Kosten des Bauhofes nicht aussagekräftig. Auf die Darstellung der Gebührensätze 2014 und 2015 wird deshalb verzichtet.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Durch die Aufnahme der Adam-Opel-Straße, der Carl-Benz-Straße und der Henry-Ford-Straße haben sich alle Ziffern des Straßenverzeichnisses geändert. Die im Gewerbegebiet Winterhagen liegenden Straßen werden in Kategorie B eingestuft. Das heißt, Kehr- und Winterdienst der Straßen erfolgt durch die Stadt, der Kehr- und der Winterdienst der Gehwege ist auf die Anlieger übertragen.

Die inzwischen fertiggestellte Bartokstraße und der Carl-Remy-Weg werden, wie die anderen Straßen des Erschließungsgebietes Weierbachblick, der Kategorie A zugeteilt. Dies bedeutet Kehrdienst der Straßen und Gehwege erfolgt durch die Anlieger, Winterdienst der Fahrbahn erfolgt durch die Stadt. Da es sich bei den Verkehrsflächen im Erschließungsgebiet um Mischflächen handelt, sind an Stelle der Gehwege im Winterdienst, Gehbahnen von den Anliegern zu schaffen.

Die Straßenreinigung der zwei Fußwege zu den Spielplätzen im Wohngebiet, wird vollständig auf die Anlieger übertragen. Die Wege werden nicht ins Straßenverzeichnis aufgenommen, so dass sie automatisch unter Kategorie D fallen.

Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2013

Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2013

Anlage 3: Straßenverzeichnis